

„Hygienekonzept“ - Sport in der TV-Halle

Der Sportbetrieb kann wieder aufgenommen werden. Dabei sind folgende Hygienemaßnahmen zu beachten und stets einzuhalten:

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen

- Beim Zutritt auf das Sportgelände
- nach dem Toilettengang
- ggf. in der Pause
- bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren.

2. Toiletten

- Toiletten sind während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
- Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Turnverein bereitgestellt.

3. Umkleiden und Duschräume

- Umkleiden und Duschen sind geöffnet

4. Laufwege

- Im Eingangs- und Ausgangsbereich und auf den Fluren ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Im Wartebereich vor der Halle beträgt der Mindestabstand der Wartenden 1,5 Metern. Ist dieser nicht einzuhalten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht.

5. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:

- ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen einplanen.
- der/die Übungsleiter*in hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

- bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
- die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat.
- gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.
- Die Zeit des Gruppenwechsels wird, wenn für das Training notwendig, zum Desinfizieren der Geräte genutzt.

6. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

7. Gesundheitsprüfung

- Die Teilnahme an Sportangeboten und der Besuch von Veranstaltungen ist nur nach Vorlage eines negativen Testergebnisses oder eines Impf- und Genesenennachweises möglich (CoronaVO §21 Absatz 8). Die Schnell- und Selbsttests müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden) bei Schulkindern (max. 60 Stunden)
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

Solltet Ihr Fragen haben, wendet Euch bitte zunächst an Eure direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir Euch allen schon jetzt Danke dafür, dass Ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, Ihr Ihnen aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach dem Sporttreiben wieder geben könnt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Pfaffenweiler, 09.06.2021



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Heitzler', written over a horizontal line.

Andreas Heitzler, 1. Vorsitzender